



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0003/2023		Datum: 15.02.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"	Az.:	
Betreff:			
Mittelübertragung 2022 - 2023			
Gremienweg:			
02.03.2023	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2022 auf das Wirtschaftsjahr 2023 entsprechend der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.

Für die Eigenbetriebe besteht nach § 17 Abs. 4 S.2 EigAnVO die Möglichkeit, die Ausgabenansätze des Vermögensplanes in das folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen. Soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für den Eigenbetrieb die Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts (vgl. § 1 EigAnVO).

Die Übersicht der für eine Übertragung ins Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Mittel ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Anlage

Mittelübertragung_EB 83_2022-2023